



Stadt Werdohl
Der Bürgermeister

Informationen zu den Kommunalwahlen - Briefwahl

Am Sonntag, dem 14.09.2025, finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahlzeit endet um 18.00 Uhr. Wahlberechtigt für die Wahl im Wahlgebiet ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 GG ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 29.08.2025 in Werdohl seine Hauptwohnung hat und in das Wählerverzeichnis der Stadt Werdohl eingetragen ist.

Den rund 12.400 Wahlberechtigten in Werdohl wird in den nächsten Tagen eine Wahlbenachrichtigung übersandt. Auf dieser ist auch das Wahllokal eingetragen, in dem sie am Wahltag wählen können.

Wer bis zum 24.08.2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat und glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann sich ab dem 25.08.2025 bis 29.08.2025 während der Öffnungszeiten des Rathauses beim Wahlamt der Stadt Werdohl unter der Rufnummer 917-213 über sein Wahlrecht informieren. Die Einspruchsfrist läuft am 29.08.2025, 12.30 Uhr, ab.

Wahlberechtigten, die durch Briefwahl wählen wollen, steht ihre Wahlbenachrichtigung als Briefwahlantrag zur Verfügung. Der schriftliche Briefwahlantrag muss von dem Wahlberechtigten/der Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Gerne kann der Antrag auch Online über die Homepage der Stadt Werdohl (www.werdohl.de) gestellt werden. Das Wahlamt bittet, von dieser Möglichkeit rege Gebrauch zu machen. Auf der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein QR-Code, der direkt zum Onlineportal führt.

Für die Abwicklung des Briefwahlgeschäftes hat die Stadt Werdohl ein Unternehmen beauftragt, das den Versand der Briefwahlunterlagen übernimmt. Die Stadtverwaltung bittet daher nur in den Fällen, in denen tatsächlich aus zeitlichen Gründen Eile besteht, persönlich vorzusprechen, um sich die Briefwahlunterlagen aushändigen zu lassen bzw. vor Ort direkt zu wählen.

Aus diesem Grund ist auch kein Wahlamt im Sitzungssaal eingerichtet. Vielmehr übernehmen die Beschäftigten im Einwohnerbüro die Aufgabe der Ausgabe der Briefwahlunterlagen während des laufenden Publikums-Verkehrs.

Die Briefwahlanträge müssen bis spätestens Freitag, 12.09.2025, 15 Uhr beim Wahlamt vorliegen.

Der ausgefüllte Briefwahlantrag ist vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an den Bürgermeister, Wahlamt, Goethestr. 51, 58791 Werdohl zu übersenden.

Falls die Beantragung der Briefwahlunterlagen auf dem Postweg erfolgt, sollte dies bis **spätestens Mittwoch, 10.09.2025** geschehen, da sonst nicht sichergestellt ist, dass der Antrag auch rechtzeitig beim Wahlamt eintrifft.

Nach Prüfung des Briefwahlantrages durch einen Mitarbeiter des Wahlamtes werden dem/der Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen übersandt. Den Unterlagen liegt ein Merkblatt mit Informationen für die Briefwähler/innen bei.

Der/die Briefwähler/in sendet dann den **roten Wahlbrief**, in dem sich die Stimmzettel im blauen Wahlumschlag und gesondert der unterschriebene Wahlschein befinden müssen, an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle zurück. Der rote Wahlbrief wird von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert und braucht deshalb nicht frankiert zu werden. Er muss **spätestens am Wahltag bis 16 Uhr** bei der Stadtverwaltung im Rathaus vorliegen. Damit dieser Termin eingehalten wird, sollten die Briefwähler folgende Punkte beachten:

- Die im Stadtgebiet aufgestellten **Briefkästen der Deutschen Post AG** sollten nur **bis einschließlich Mittwoch, 10.09.2025**, für die Aufgabe der Wahlbriefe benutzt werden. Nur dann ist sichergestellt, dass die Wahlbriefe der Wahlbehörde noch rechtzeitig durch die Post übergeben werden.
- Unabhängig vom Einwurf der Wahlbriefe in die Briefkästen der Deutschen Post AG können diese jederzeit in den Hausbriefkasten des Rathauses, Goethestr. 51 geworfen werden. Hier ist der Einwurf bis Sonntag, 14.09.2020, 16 Uhr, möglich.
- Verspätet eingehende Briefwahlanträge und Wahlbriefe bleiben bei den Kommunalwahlen unberücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt gerne zur Verfügung.

Tel.: 917-205, -207, -208, -209